

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Liesenich für die Haushaltsjahre 2017/2018 vom 23.05.2017

Der Gemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 472), am 28.03.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	2017	2018
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	414.630 EUR	347.460 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	733.300 EUR	403.850 EUR
der Jahresfehlbedarf auf	-318.670 EUR	-56.390 EUR
2. im Finanzhaushalt		
die ordentlichen Einzahlungen auf	425.345 EUR	355.665 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	711.860 EUR	384.220 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-286.515 EUR	-28.555 EUR

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	89.355 EUR	77.305 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	165.340 EUR	25.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-75.985 EUR	52.305 EUR
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	362.500 EUR	0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	23.750 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	362.500 EUR	-23.750 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	877.200 EUR	432.970 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	877.200 EUR	432.970 EUR

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

	2017	2018
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.	300 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	365 v. H.	365 v. H.
2. Gewerbesteuer	365 v. H.	365 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Stadtgebietes gehalten werden

	2017	2018
für den ersten Hund	30 EUR	30 EUR
für den zweiten Hund	70 EUR	70 EUR
für jeden weiteren Hund	120 EUR	120 EUR
für den ersten gefährlichen Hund	300 EUR	300 EUR
für den zweiten gefährlichen Hund	600 EUR	600 EUR
für jeden weiteren gefährlichen Hund	900 EUR	900 EUR

§ 5 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **1.000 EUR** sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 6 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 beträgt 5.008.465,08 EUR. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt 4.694.365,08 EUR, 4.375.695,08 EUR zum 31.12.2017 und 4.319.305,08 EUR zum 31.12.2018.

Liesenich, den 23.05.2017
Ortsgemeinde Liesenich

Wolfgang Gossler
Ortsbürgermeister